

Rückbau benötigt Fachkräfte

Gesetzesnovelle zur Leiharbeit trifft auch Atomkraftwerksbetreiber Vattenfall

Von Marc Thaden

Brunsbüttel - Wie zerlegt man ein Atomkraftwerk- und wer macht die Arbeit überhaupt? Zu den Problemen rund um den langwierigen und komplexen Rückbau der stillgelegten deutschen Atommeiler kommen Fragen des Arbeitsrechts hinzu. Eine Gesetzesänderung bei der Arbeitnehmerüberlassung könnte Auswirkungen auf den Rückbau haben.



Könnte sich die Arbeitnehmerüberlassung für hochbezahlte Experten als Bremse beim Rückbau erweisen? Vattenfalls Europa-Geschäftsführer Dr. Ingo Neuhaus (links) und CDU-Bundestagsabgeordneter Mark Helfrich besuchten zu dem Thema gemeinsam mit der Dithmarscher Sektion des CDU-Wirtschaftsrates das Brunsbütteler Atomkraftwerk. Foto: Thaden

Seit 2011 befindet sich das Kernkraftwerk Brunsbüttel im sogenannten Nachbetrieb, in dem kein Strom mehr produziert wird. Mit einer Stilllegungsgenehmigung durch das Kieler Wirtschaftsministerium rechnet Dr. Ingo Neuhaus, Geschäftsführer des Betreibers Vattenfall Europe Nuclear Energy, im kommenden Jahr, spätestens Anfang 2018. Gibt die Landesbehörde grünes Licht, kommt am Brunsbütteler Standort ein Prozess in Gang, der mit dem normalen Leistungsbetrieb nichts mehr zu schaffen hat. Für den Rückbau veranschlagt Neuhaus rund zehn Jahre — bei einer Masse von 30000 Tonnen Material sind das zehn Tonnen, die pro Arbeitstag verarbeitet werden müssen. Erfahrungen im Rückbau von kerntechnischen Anlagen gibt es laut Neuhaus in Deutschland bereits: „Das ist kein technologisches Neuland“, so der auch für den Brunsbütteler Standort zuständige technische Geschäftsführer während einer Veranstaltung des Wirtschaftsrats der CDU gestern auf dem Gelände des AKW Brunsbüttel. Selbst wenn die Genehmigung zum Abbau noch nicht vorliege, arbeite Vattenfall bereits an einem Plan. Der sieht beispielsweise vor, dass zunächst die Anlagenteile demontiert werden, die radioaktiv kontaminiert sind — etwa der

Reaktordruckbehälter. Außerdem soll möglichst frühzeitig das Maschinenhaus leergeräumt werden, um Platz zu schaffen für Hochdruck- und Sandstrahlanlagen. Zwei bis drei Prozent des Materials werden so stark radioaktiv belastet sein, dass es ins Endlager kommt — Schacht Konrad wird dafür nach jetzigem Stand aber nicht vor 2022 zur Verfügung stehen. Von den restlichen 97 bis 98 Prozent soll der größte Teil als normaler Bauschutt wiederverwertet werden. Radioaktivität sei laut Neuhaus bei diesen Stoffen kaum nachweisbar: „Wir bewegen uns in einem Bereich von zehn Mikrosievert.“ Zum Vergleich: In Deutschland sei man durch natürliche Strahlung im Verlauf eines Jahres einem Wert von 2400 Mikrosievert ausgesetzt. Hinzu kommen für jeden Bundesbürger im Durchschnitt weitere 1600 Mikrosievert jährlich durch medizinische Untersuchungen. Die Stoffe, die wegen ihrer chemischen Eigenschaften nicht verwertet werden können, sollen auf Deponien eingelagert werden. Den Bauschutt von Atomkraftwerken wollen viele Kommunen nicht haben. Neuhaus hält die Ängste für irrational, aber: „Wenn ich sage, die Immobilie in der Nähe verliert an Wert, dann wird aus einer irrationalen Angst ein rationales Argument.“ Bis zu 500 Mitarbeiter werden in Brunsbüttel voraussichtlich ab 2018 täglich damit beschäftigt sein, das Gelände in die „grüne Wiese“ zu verwandeln, die am Ende des Prozesses übrigbleiben soll. Dabei wird der Anteil der ursprünglichen Betriebsmannschaft sinken, der Anteil des Fremdpersonals steigen. Der Rückbau von Atomkraftwerken wird ein Job für hochspezialisierte Experten sein. Externe Fachkräfte werden in der Industrie normalerweise mithilfe von Werkverträgen für einen befristeten Zeitraum ins Boot geholt. Das ist in der Atombranche anders aufgrund des Strahlenschutzes, für den allein der Kraftwerksbetreiber verantwortlich ist. Der externe Arbeitnehmer ist deshalb direkt an die Weisungen des Betriebsleiters gebunden. Damit befinden sich die Energiekonzerne arbeitsrechtlich jedoch auf dem Gebiet der Arbeitnehmerüberlassung -also der Leih- oder Zeitarbeit, bei der es sich meist um eher gering qualifizierte Arbeiten handelt. Bundestagsmitglied Mark Helfrich (CDU) sagte auf der Veranstaltung des Wirtschaftsrats, eine im Oktober verabschiedete Gesetzesnovelle zur Arbeitnehmerüberlassung werde im April in Kraft treten. Sie soll Missbrauch bei der Leiharbeit verhindern und besagt im Kern, dass der Leiharbeiter Anspruch hat auf die tariflichen Konditionen des festangestellten Arbeitnehmers. Befürchtet wird, dass auf die Zeitarbeitsfirmen höhere Kosten und mehr Bürokratie zukommen. „Der Gesetzgeber hätte hochqualifizierte Fachkräfte von der Neuregelung ausnehmen sollen“, so Helfrich. Im Umweltministerium wie im Ministerium für Arbeit und Soziales gehe man davon aus, dass die Betreiber in der Lage sind, ihre hochqualifizierten Leiharbeiter dem eigenen Personal tariflich gleichzustellen. Laut Vattenfall-Geschäftsführer Neuhaus gibt es für den Standort Brunsbüttel noch kein Konzept, wie das Thema Leiharbeit beim Rückbau angegangen werden kann. Betriebsleiter Knut Frisch vermutet: „Es wird Konflikte geben, die den Gesamtprozess nicht leichter machen werden.“